



AZV Götzenthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Sitz: Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane; Telefon 03764 7919-0; Fax 03764 7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenthal.de; Homepage: www.azv-goetzenthal.de

Impressum: Herausgeber: AZV Götzenthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon 03764 7915-0; Fax 03764 7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

DIE NEUE FÖRDERRICHTLINIE

Am 27.02.2009 ist die Förderrichtlinie RL SWW/2009 in Kraft getreten. Sie löst die Richtlinie vom 02.03.2007 ab.

Ziel dieser Richtlinie ist es weiterhin, die Eigentümer bei der Realisierung des Neubaus oder der Ertüchtigung/Nachrüstung ihrer bestehenden Kleinkläranlage zu einer Vollbiologie zu unterstützen.

Neu ist vor allem, dass die Hauseigentümer, die sich zusammenschließen und eine gemeinsame Kleinkläranlage errichten, eine höhere Zuwendung erhalten.

So setzt sich die Förderhöhe aus mehreren Bausteinen zusammen. Zunächst erhält man pro Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage für 4 Einwohnerwerte (EW) einen Grundbetrag von 1.500 EUR, bei Ertüchtigung 1.000 EUR.

Ist die Anlage für mehr als 4 EW dimensioniert, erhält der Eigentümer pro weiterem EW 150 EUR zusätzlich.

Werden weitere Grundstücke angeschlossen, gibt es je Grundstück weitere 200 EUR extra. Hinweis: Die zuwendungsfähigen Ausgaben

müssen mindestens die 1,5-fache Höhe des Zuschusses zzgl. Mehrwertsteuer betragen. Werden geringere Ausgaben nachgewiesen, ermäßigt sich der Zuschuss auf höchstens 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Des Weiteren wurde in die Richtlinie auch die Förderung von abflusslosen Gruben und Klärteichen aufgenommen, bei denen eine Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik nachweisbar ist. Damit gelten für diese Abwasseranlagen die gleichen Regelungen wie für Kleinkläranlagen.

Fördergegenstand	Grundförderung	Förderung je weiterem EW	Empfänger
Neubau von Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe	1500 € pro Anlage (4 EW)	150 €	Bauherr
Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe	1.000 €	150 €	
neu für Anlagen mit mehreren angeschlossenen Grundstücken	pro Grundstück 200 € (maximal 2.000 €)		
Zuwendung bei weitergehenden Reinigungsanforderungen (Nährstoffe, Keime)	zzgl. 300 €	zzgl. 50 €	
Beratungs- und Organisationsleistungen der kommunalen Aufgabenträger	zusätzlich 7,5 % des Förderbetrages je Anlage		kommunaler Aufgabenträger

WELCHE VORTEILE HAT DER BAU VON GRUPPENKLÄRANLAGEN ?

Grundsätzlich ist der Zusammenschluss mehrerer Grundstücke zu einer Gruppenlösung nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch und technisch sinnvoll. Deshalb sollten Gruppenkläranlagen (GKA), die das Abwasser mehrerer Grundstücke fassen, bevorzugt werden. GKA sind betriebssicherer als Kleinkläranlagen

für Einzelgrundstücke da der Abwasseranfall ausgeglichener ist.

Mit zunehmender Gruppengröße und bei sachgerechter Größenoptimierung des Kanalsystems sinken bei GKA in der Regel nicht nur die spezifischen Kosten deutlich, sondern auch die verbleibenden Eigenanteile der anzuschließen-

den Einwohner. Berechnungsbeispiele finden Sie im Internet unter www.smul.sachsen.de Gruppenkläranlagen welche die Anlagengröße von max. 53 EW überschreiten, werden in der Regel nur in öffentlicher Trägerschaft gefördert.

(Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Förderung privater Kleinkläranlagen)



Bekanntgabe zur Förderung von vollbiologischen Kleinkläranlagen

Mit Schreiben vom 19. März 2009 erhielt der AZV Götzenthal von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn für die Gemeinde Schönberg mit den OT: Schönberg, Köthel und Tettau.

Bei Fragen zur Förderung und zum Verfahrensablauf wenden Sie sich bitte an
Frau Lory
Telefon 03764 791923
Fax 03764 791919
mailto: k.lory@azv-goetzenthal.de

VERBANDSVERSAMMLUNG

Am DIENSTAG, 16.06.2009, findet um 19.00 Uhr im Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, eine öffentliche Versammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bestimmung der Urkundspersonen
2. Protokollkontrolle
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Versammlung
4. Beschluss (Nr. 09-09) zur Anwendung der VwV Beschleunigung Vergabeverfahren
5. Beschluss (Nr. 09/10) zur Vergabe der Baumaßnahme HS Seiferitz/ Anschluss Stauraumkanal Dennheritz
6. Beschluss (Nr. 09/11) zur Beauftragung eines Beweissicherungsgutachtens für die Baumaßnahme HS Seiferitz/Anschluss Stauraumkanal Dennheritz
7. Vorstellung des Jahresberichtes der Kläranlage Meerane 2008
8. Würdigung der ausscheidenden Mitglieder der Versammlung
9. Sonstiges

gez. Prof. Dr. Ungerer, (Verbandsvorsitzender)

ZAHLUNGSERINNERUNG

Haben Sie daran gedacht?

Am 30.05.09 war der erste Abschlag für die laufenden Abwassergebühren 2009 fällig.

ENTSORGUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN UND ABFLUSSLOSEN GRUBEN 2009

Die Entsorgung der Abwasseranlagen wird in Meerane in den genannten Zeiträumen durchgeführt. Wünschen Sie eine genaue Terminabsprache, setzen Sie sich bitte direkt mit unserer Entsorgungsfirma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH (Tel. 034491/23157) in Verbindung.

Sollte eine Leerung zum angegebenen Termin nicht oder nur an bestimmten Tagen möglich sein, so melden Sie dies bitte umgehend. Unterbleibt eine Meldung Ihrerseits ohne triftigen Grund und ist eine Leerung der Abwasseranlage nicht möglich, so haben Sie die Kosten der Leerfahrt zu tragen.

Straße	Zeitraum
Brauerei, Dittricher Weg, OT Dittrich, Forststraße, Schäferberg, Schäferweg	26. und 27. KW
Am Rotenberg, Friedhofstraße, Herman-Löns-Weg, Hermannstraße, Hospitalstraße, Josef-Wertheim-Weg, Moeschlerweg, Pfarrberg, Remser Weg, Robert-Baum-Straße, Rosental, Talstraße, Waldenburger Straße, Glauchauer Straße, Niklasbusch, Pumpwerk Seiferitz, Seiferitzer Anteil, Posernweg	27. und 28. KW
Crotenlaidler Weg, Crotenlaidler Straße, Götzenthal, Merlacher Weg, Schillerstraße, Freiheitsgasse	28. und 29. KW
Hauptstraße 01–41	29. bis 31. KW
Hauptstraße 42–88	31. und 32. KW
Ponitzer Weg, Schulgasse, Siedlerweg	32. und 33. KW
Am Fuchsberg	33. bis 35. KW
Äußere Crimmitschauer Straße, Hans-Sachs-Straße, Hasensteig, Schwanefelder Straße, Wunderlichpark, Wichernweg, Zwickauer Staatsstraße	36. und 37. KW
Am Annapark, Höckendorfer Straße, Seiferitzer Schulweg, Zwickauer Straße	38. und 39. KW
Augasse, August-Bebel-Straße, Färbergasse, Leipziger Straße, Marienstraße, Moritz-Ostwald-Straße	40. und 41. KW

Beachten Sie bitte auch die weiteren Bestimmungen der Entsorgungssatzung des AZV Götzenthal. Auskünfte hierzu und zu anderen Problemen der Abwasserbeseitigung erhalten Sie auch von den Mitarbeitern des AZV Götzenthal (Tel. 03764/ 7919-0).

VERMESSUNGSARBEITEN IM STADTGEBIET MEERANE

Im Auftrag der Stadt Meerane, der Stadtwerke Meerane GmbH, des AZV Götzenthal und des RZV Wasserversorgung Bereich Lugau Glauchau werden bis September 2009 im gesamten Stadtgebiet Meerane und den Ortsteilen Waldsachsen und Dittrich umfangreiche Vermessungsarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten sind notwendig, um für zukünftige Planungsaufgaben der beteiligten Partner eine genaue Datenbasis schaffen zu können.

Die Firma VDS Vermessungs- und Datenservice Remus & Pilz GbR aus Zwickau wurde mit den Vermessungsarbeiten beauftragt. Die Mitarbeiter der Firma VDS können sich entsprechend ausweisen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten müssen gegebenenfalls Privatgrundstücke betreten werden, wozu die Stadtwerke Meerane GmbH bzw. das von ihr beauftragte Unternehmen nach § 21 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt ist. Wir bitten die betroffenen Grundstückseigentümer um Verständnis und Unterstützung.

Ihre Fragen zu den Vermessungsarbeiten richten Sie bitte an Herrn Patrick Kühni, Leiter Netze der Stadtwerke Meerane GmbH, Telefon 03764 7917-30.

BEREITSCHAFTSDIENST

Für Sie immer im Dienst:

Abwasserentsorgung
AZV Götzenthal
Telefon 0172/ 371 47 51

Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau
Telefon 03763/ 405 405

